Ein kleines appenzellisches Kulturdenkmal

Autor(en): **Kläger, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **232 (1953)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-375476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

405426

Ein kleines appenzellisches Kulturdenkmal

Von A. Kläger

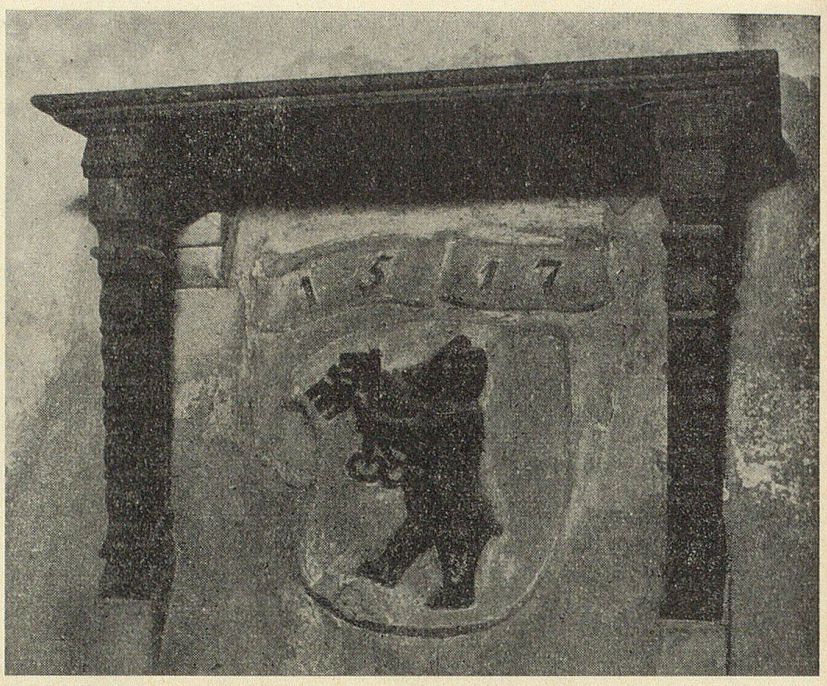

Altes, in Stein gehauenes Appenzeller Wappen an der evangelischen Kirche Herisau vom Jahre 1517 Photo W. Schoch, Herisau

An der Nordseite der in den Jahren 1516–1520 erbauten heutigen evangelisch-reformierten Kirche in Herisau ist unter einem schützenden Dächlein ein in Stein gehauenes Wappen zu sehen, das unter der Jahrzahl 1517 ein schwarzes Bärlein mit zwei gekreuzten Schlüsseln zeigt.

Es mag sich schon mancher Beschauer mit Recht gefragt haben, in welchem Zusammenhange das Steinrelief mit der Kirche steht und woher dasselbe stammt.

Ursprünglich über dem Hauptportal angebracht, wurde dieses Zeichen während dem Bau der Kirche – also 1517 – vom damaligen Hauptmann Bartholome Berweger aus Hundwil gestiftet. Es war dies zur Zeit, als Huldreich Zwingli bereits schon flammenden Protest gegen das Reislaufen und das damit verbundene Pensionen-Unwesen erhob. In jener Zeit sah auch der Stand Appenzell zahlreiche seiner Söhne Handgeld nehmen und in fremde Kriegsdienste ziehen. So zog 1512 der genannte Bartholome Berweger, der als urchiger, rücksichtsloser, aber auch für seine Überzeugung einstehender Kraftmensch geschildert wird, als Hauptmann mit 600 Appenzellern für Papst Julius II. nach Italien, wo er sich besonders 1513 bei Novara auszeichnete. Nachdem Berweger 1521 – diesmal ohne obrigkeitliche Erlaubnis – Papst Leo X. noch 250 Appenzeller zugeführt hatte, quittierte er im folgenden Jahre wegen Differenzen den Kriegsdienst, kehrte heim, trat zur neuen Lehre über und wurde in der Folge ein eifriger Förderer der Reformation. Er starb am 31. Dezember 1536.

Für seinen tapferen Einsatz wurde ihm und seinen Söldnern 1512 von Papst Julius II. ein sog. Julius-Panner geschenkt, das Berweger, als er wegen des erwähnten unerlaubten Feldzuges zu Gunsten Papst Leo X. bei seiner Obrigkeit in Ungnade fiel, zu eigenen Handen genommen haben dürfte.

Diese Tatsache wird dadurch erhärtet, daß er es war, der die Kopie der Panner-Insignien anfertigen ließ und als Ehrenzeichen der ältesten Kirche auf appenzellischem Gebiet, der damals noch katholischen Kirche in Herisau zum Geschenk machte.

Ob das Julius-Banner mit derjenigen Appenzeller-Fahne, die im berüchtigten Panner-Handel 1535/39 unter Landammann Isenhuot nach St. Gallen kam, identisch ist, kann nicht mit absoluter Sicherheit behauptet werden, wenn auch Hauptmann Berweger in diesen Handel verwickelt war. Das noch erhaltene, im Historischen Museum in St. Gallen aufbewahrte Fahnen-Fragment zeigt nämlich nur einen aufgemalten zottigen schwarzen Bären ohne jegliche Spur der für die Julius-Panner charakteristischen goldenen Schlüssel. Möglich wäre nun immerhin, daß die Schlüssel als Zwickelbild in der Fahne enthalten waren. Dies festzustellen ist aber darum nicht möglich, weil der den Bären umgebende weiße, geblumte Damast stark zerschlissen ist. Wenn auch die letzte Annahme stimmen würde, so ergäbe sich ein Widerspruch, indem die im Landesarchiv in Appenzell liegende und von Kardinal Schinner 1512 ausgestellte Begebungsurkunde den Appenzellern das Recht einräumt, auf ihren Pannern den Bären mit zwei goldenen Schlüsseln in den vordern Tatzen malen zu dürfen. Von diesem Recht machten die Appenzeller indessen nie Gebrauch und zwar wohl deshalb nicht, weil die Reformation ziemlich bald darauf im Appenzellerland festen Fuß faßte und man mit päpstlichen Insignien nichts mehr zu tun haben wollte.

Wenn also das vermeintliche Appenzeller Julius-Panner mit Recht schon angezweifelt worden ist, wollen wir uns darüber freuen, daß Hauptmann Berweger das in Rede stehende Wappen-Relief anfertigen ließ. Damit ist uns wenigstens eine authentische Darstellung des von Papst Julius II. gestifteten Ehrenzeichens erhalten geblieben, das als sehenswertes Kulturdenkmal geschätzt und geschützt zu werden verdient.

Wohlwollen und Liebe können nicht gehegt werden, ohne den Träger zu veredeln, und sie tun dieses am glänzendsten, wenn sie dem gelten, was man seinen Feind oder Widersacher nennt. Gottfried Keller